

# newsletter

## verbraucherpolitik eu aktuell

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	3
Gesundheit / Ernährung	4
Telekommunikation / Medien / Internet	4
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	5
Terminvorschau	6

## Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

### Neue EU-Kommission zurückhaltend bei Investorenschutzklauseln in Handelsabkommen

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ernannten am 23. Oktober 2014 die neue EU-Kommission mit ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker. Einen Tag davor hatte das Europäische Parlament mit 423 Ja-Stimmen, 209 Nein-Stimmen und 67 Enthaltungen seine Zustimmung erteilt. Die Ja-Stimmen kamen im Wesentlichen von der Europäischen Volkspartei (insbesondere Christdemokraten), den Sozialdemokraten und den Liberalen. Mit Nein stimmten fast geschlossen die Linke, die Grünen und die Euroskeptiker vom rechten Rand. Die Enthaltungen kamen insbesondere von den Konservativen, spanischen Sozialisten sowie spanischen und deutschen Liberalen. Die neue Kommission kann somit am 1. November 2014 ihre fünfjährige Amtszeit antreten.

Vor der Abstimmung im Europäischen Parlament bemühte sich Juncker, auf Bedenken der Abgeordneten einzugehen. So wird dem ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans zusätzlich die Verantwortung für nachhaltige Entwicklung übertragen. Die

Verantwortung für Arzneimittel und pharmazeutische Erzeugnisse verbleibt bei der Generaldirektion Gesundheit. Die dazugehörige Politik wird gemeinsam von Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis und Kommissarin Elżbieta Bieńkowska gestaltet. Bieńkowska erhält zusätzlich zu den Bereichen Binnenmarkt und Industrie auch die Zuständigkeit für die Weltraumpolitik. Der Bereich Bürgerschaft wird Kommissar Dimitris Avramopoulos anvertraut, der für Migration und Inneres zuständig ist und eng mit der für Justiz und Verbraucher zuständigen Kommissarin Věra Jourová zusammenarbeiten wird.

Zum Thema der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat im Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), erklärte Juncker, dass seine Kommission nicht akzeptieren werde, dass die Rechtsprechung der Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten durch Sonderregelungen für Investorenklagen eingeschränkt wird. In dem Abkommen, das seine Kommission am Ende der Verhandlungen vorlegen wird, werde nichts den Zugang zur innerstaatlichen Rechtsprechung einschränken oder Geheimgerichten das letzte Wort bei Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten einräumen. „Ich habe Frans Timmermans als den für Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechtecharta verantwortlichen Ers-

*verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Berichtszeitraum  
13. bis 26. Oktober 2014*

### Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*Referentin Internationales  
Maren Osterloh M.A.  
eu-internationales@vzbv.de*

*Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.*

ten Vizepräsidenten gebeten, in dieser Sache beratend mitzuwirken. Ohne die Zustimmung von Frans wird es im TTIP keine Investorenschutzklausel geben", sagte Juncker.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-705\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-705_de.htm)

## Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

### 1. Einigung über EU-Energieziele

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) einigten sich am 23. Oktober 2014 auf einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Danach sind die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch muss bis 2030 mindestens 27 % betragen. Keine verbindlichen Festlegungen gibt es für die Energieeffizienz.

Grundlegende Bedeutung komme einem voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkt zu. Bei der Erreichung der energiepolitischen Ziele seien „die Rolle und die Rechte der Verbraucher“ zu stärken. Ziel sei eine Energieunion mit erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/145424.pdf)

### 2. Ausbau des europäischen Energiebinnenmarkts

In ihrer Mitteilung vom 13. Oktober 2014 zeigt die EU-Kommission, dass ein integrierter europäischer Energiemarkt der kostengünstigste Weg ist, um eine sichere und erschwingliche Energieversorgung in Europa zu gewährleisten. Dazu seien allerdings mehr Investitionen in grenzüberschreitende Infrastrukturen und intelligente Stromnetze nötig. EU-Energiekommissar Günther Oettinger erklärte: „Wenn die

Energiemärkte gut miteinander verbunden sind und gemeinsame Vorschriften existieren, gibt es keinen großen Spielraum mehr dafür, Energielieferungen als politisches Instrument zu verwenden. Sind geeignete Preissignale und eine ausreichende Infrastruktur vorhanden, wird Energie dort produziert, wo dies am kostengünstigsten ist, und wird sie dorthin transportiert, wo sie gebraucht wird. Dies führt zu einer sicheren Energieversorgung in ganz Europa und zu niedrigeren Energierechnungen für die Verbraucher.“

Bereits bisher habe die Integration der europäischen Energiemärkte konkrete Ergebnisse gebracht. So sanken zwischen 2008 und 2012 die Stromgroßhandelspreise um ein Drittel, und die Gaspreise sind stabil geblieben. Die Verbraucher hätten eine größere Auswahl unter Anbietern, die mit niedrigeren Preisen und besseren Dienstleistungen miteinander konkurrieren. Die Verbraucher müssten zu aktiven Akteuren auf den Energiemärkten werden. Die Endkunden- und die Großhandelsmärkte müssten ebenfalls besser miteinander verbunden werden, damit die Vorteile sich auch auf Endkundenebene bemerkbar machen.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12757\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12757_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1124\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1124_de.htm)

[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/internal\\_market\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_en.htm)

### 3. EU-Kommission präsentiert Bericht zu Subventionen für verschiedene Energieträger

Die EU-Kommission hat am 13. Oktober 2014 erstmals eine vorläufige Studie über Energiesubventionen auf dem Strommarkt der 28 EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Der Zwischenbericht fasst konkrete Zahlen aus dem Jahr 2012 zusammen. Den größten Anteil hatten erneuerbare Energien. Auf die Solarenergie entfielen 14,7 Milliarden Euro, auf Windkraftanlagen an Land 10,1 Milliarden Euro, auf Biomasse 8,3 Milliarden Euro und auf Wasserkraft 5,2 Milliarden Euro. Bei der konventionellen Stromerzeugung ging das meiste Geld an die Kohle (10,1 Milliarden Euro), die Kernenergie (7

Milliarden Euro) und Erdgas (5.2 Milliarden Euro).

Die Kosten für die Erzeugung einer Megawattstunde Strom aus Kohle betragen etwa 75 Euro. Die Stromerzeugung aus Windenergie an Land ist nur geringfügig teurer. Strom aus Kernenergie oder Erdgas kostet etwa 100 Euro pro Megawattstunde. Die Kosten der Solarenergie sind seit 2008 beträchtlich gesunken und liegen nun bei etwa 100-115 Euro pro Megawattstunde (je nach Größe der Anlagen).

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12758\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12758_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1131\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1131_de.htm)

[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/internal\\_market\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_en.htm)

#### 4. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte der Verbraucher bei Gas und Strom

Der Europäische Gerichtshof entschied am 23. Oktober 2014, dass Verbraucher bei Preiserhöhungen für Gas oder Strom schon vorab über die Gründe informiert werden müssen. Betroffen sind alle Verbraucher, die unter die Versorgungspflicht fallen (Tarifkunden). Es genüge nicht, den Verbrauchern lediglich ein nachträgliches Kündigungsrecht einzuräumen. Da die in Frage stehende deutsche Regelung eine solche Information nicht vorsehe, verstoße sie gegen die „EU-Stromrichtlinie“ und gegen die „EU-Gasrichtlinie“

Der Bundesgerichtshof ist mit zwei Rechtsstreitigkeiten zwischen Strom- und Gaskunden und ihren Versorgern betreffend mehrere Preiserhöhungen in den Jahren 2005 bis 2008 befasst. Die Kunden (Tarifkunden) sind der Ansicht, dass diese Erhöhungen unbillig gewesen seien und auf rechtswidrigen Klauseln beruht hätten. Nach diesen Klauseln konnten die Versorger die Strom- und Gaspreise einseitig ändern, ohne den Anlass, die Voraussetzungen oder den Umfang der Änderung anzugeben. Diese Klauseln entsprachen der im maßgeblichen Zeitraum geltenden deutschen Regelung.

Der Energiereferent des vzbv Thorsten Kasper betonte in einem Gespräch mit der Neuen Osnabrücker Zeitung: „Das Urteil ist ein gutes Urteil, weil es für Transparenz sorgt und die Tür für Rückforderungsansprüche betroffener Kunden offen lässt.“ Der Europäische Gerichtshof hatte in den ihm vorliegenden Fällen ausdrücklich auch Rückzahlungsansprüche des Kunden für die Vergangenheit erlaubt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-10/cp140140de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=151971&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=43662>

<http://www.noz.de/deutschland-welt/gut-zu-wissen/artikel/516740/anspruch-auf-mehr-infos-vor-preiserhöhung>

## Finanzdienstleistungen

### 1. Europäische Bankenaufsichtsbehörde kündigt Maßnahmen für Verbraucherschutz an

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gab am 13. Oktober 2014 ihr Arbeitsprogramm für 2015 bekannt. Darin betont sie, dass sie auch eine Rolle beim Verbraucherschutz hat. Die EBA werde Finanzinnovationen überwachen, insbesondere bei innovativen Zahlungsdiensten. Sie werde auch Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinien für Immobiliarkredite, für Zahlungsdienste und für Märkte über Finanzinstrumente herausbringen. Ferner werde sie sich mit Schwarmfinanzierung (crowd funding) und virtuellen Währungen befassen. Schließlich verfolge und analysiere sie Verbrauchertrends.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-releases-work-plans-for-2015>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/842038/EBA+Work+Programme+for+2015.pdf>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/842038/30+09+2014+%28EBA+2015+Work+Programme+Annex%29.pdf>

## 2. Elektronische Zahlungen sollen sicherer werden

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) startete am 20. Oktober 2014 eine Konsultation zum Entwurf von Leitlinien für sichere elektronische Zahlungen von Verbrauchern. Grundlage sind Empfehlungen, die von der EBA zusammen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) erarbeitet wurden. Beiträge können bis 14. November 2014 eingereicht werden.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-and-ecb-step-up-cooperation-to-make-retail-payments-safer>

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-consults-on-implementation-of-guidelines-on-internet-payments-security>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/855014/EBA-CP-2014-31+%28CP+on+security+of+internet+payments%29.pdf> (Consultation Paper)

## Gesundheit / Ernährung

### 1. Europäischer Krebskodex aktualisiert

Die Internationale Krebsforschungsagentur (International Agency for Research on Cancer, IARC) hat am 14. Oktober 2014 den aktualisierten Europäischen Krebskodex veröffentlicht. Er gibt Verbrauchern zwölf Empfehlungen an die Hand, damit Krebs früher entdeckt und effektiver bekämpft werden kann. Der Kodex ist seit 1987 viermal aktualisiert worden und richtet sich nach den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die aktuelle Fassung ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts der IARC, das von der EU-Kommission mitfinanziert wurde.

Risiken seien Rauchen, mangelnde Bewegung, Übergewicht, ungesunde Ernährung, Alkohol, zu viel Sonne oder Nutzung von Sonnenbänken, krebserregende Stoffe am Arbeitsplatz und Radon-Belastung von

Gebäuden. Frauen sollten sich bei Hormonersatztherapien zurückhalten. Stillen verringere das Krebsrisiko der Mütter. Neugeborene sollten gegen Hepatitis B und Mädchen gegen Humane Papillomviren (HPV) geimpft werden. Männer und Frauen sollten an Krebsvorsorgeprogrammen gegen Darmkrebs teilnehmen und Frauen ferner an solchen gegen Brustkrebs und Gebärmutterhalskrebs.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12764\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12764_de.htm)

<http://cancer-code-europe.iarc.fr/index.php/en/> (Kodex)

[http://ec.europa.eu/health/major\\_chronic\\_diseases/policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health/major_chronic_diseases/policy/index_de.htm)

### 2. Kein Risiko für Verbraucher durch Ameisensäure in Futtermitteln

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Auftrag der EU-Kommission ein wissenschaftliches Gutachten zum Einsatz von Ameisensäure in Futtermitteln erstellt. Nach diesem Gutachten ist der Einsatz unbedenklich, wenn die Dosis nicht mehr als 10.000 Milligramm pro Kilogramm Futter (bei Schweinen: 12.000 mg pro kg) beträgt. Die Ameisensäure werde vom menschlichen Organismus schnell abgebaut und lagere sich auch nicht im Körper an. Für Verbraucher bestehe bei dieser Dosierung somit keine Gefahr für die Gesundheit.

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3827.htm>

## Telekommunikation / Medien / Internet

### 1. Wenig Fortschritte bei Datenschutz in Europa

Der EU-Ministerrat befasste sich am 21. Oktober 2014 mit den Fortschritten im Bereich der Strategischen Agenda für die Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hatten am 26./27. Juni

2014 bekräftigt, dass es entscheidend ist, bis 2015 einen soliden allgemeinen Rahmen für den Datenschutz in der Europäischen Union zu verabschieden. Bisher konnte im EU-Ministerrat jedoch nur eine Teileinigung zu den Kapiteln IV („Für die Verarbeitung Verantwortliche und Auftragsverarbeiter“) und V („Internationale Datenübermittlung“) der Datenschutz-Grundverordnung erzielt werden. Die italienische Präsidentschaft im EU-Ministerrat strebt bis Dezember weitere Teileinigungen an. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt bereits festgelegt.

[http://www.consilium.europa.eu/ue-docs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/gen-aff/145257.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ue-docs/cms_data/docs/pressdata/EN/gen-aff/145257.pdf)

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14208-2014-INIT/de/pdf>

## 2. EU-Kommission fordert von Bundesnetzagentur niedrigere Mobilfunktarife

Zum fünften Mal hat die EU-Kommission die deutsche Regulierungsbehörde für Telekommunikation (Bundesnetzagentur) aufgefordert, ihren Vorschlag zu Mobilfunk-Zustellungsentgelten zu ändern oder zurückzunehmen. Die Bundesnetzagentur will für den Betreiber sipgate Wireless bis zu 80 Prozent höhere Zustellungsentgelte genehmigen, als sie in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten angewandt werden. Die Kosten müssten letztlich die Mobilfunkkunden tragen.

Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Kommission und zuständig für die digitale Agenda, sagte: "Ich halte es für sehr bedenklich, dass Deutschland nach wie vor die vernünftigen Forderungen der Europäischen Kommission ignoriert – und sich damit von allen anderen Mitgliedstaaten absetzt. Die deutsche Praxis bei den Mobilfunk-Zustellungsentgelten steht im krassen Widerspruch zum Binnenmarkt und schadet den Verbrauchern."

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12788\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12788_de.htm)

[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/de-2014-1605\\_acte\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/de-2014-1605_acte_de.pdf)

## Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

### 1. Europäischer Gerichtshof kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte

Der Europäische Gerichtshof entschied am 16. Oktober 2014, dass Deutschland bei Bauprodukten, die bereits eine CE-Kennzeichnung haben, keine zusätzlichen nationalen Genehmigungen einfordern könne. Er erklärte damit die deutsche Praxis von zusätzlichen Tests zur Aufnahme in die sogenannte Bauregelliste für unzulässig. Dies bedeutet, dass Bauprodukte, die den europäischen Baunormen entsprechen, ohne Weiteres importiert werden können.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12775\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12775_de.htm) <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=158649&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=62778>

### 2. Deutschland muss EU-Vorschriften für Spielzeug komplett umsetzen

Die EU-Kommission hat am 16. Oktober 2014 Deutschland aufgefordert, sich an die EU-Vorschriften für Schadstoffe in Kinderspielzeug zu halten. Deutschland hat die EU-Grenzwerte für Arsen, Quecksilber und Antimon bisher nicht in nationales Recht übernommen. Die Kommission übermittelt daher eine mit Gründen versehene Stellungnahme und fordert Deutschland zur Änderung seiner Vorschriften auf. Bringt Deutschland seine Vorschriften nicht binnen zwei Monaten mit dem EU-Recht in Einklang, kann die EU-Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/12776\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12776_de.htm)

## Terminvorschau

### Rat

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (27. Oktober 2014)**

Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (27. Oktober 2014)**

Datenschutz bei Verbrechensbekämpfung.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (27./28. Oktober 2014)**

Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (27. Oktober 2014)**

Pauschal- und Bausteinreisen.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (27. Oktober 2014)**

Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union.

#### **Rat Umwelt (28. Oktober 2014)**

Änderung der Richtlinien über Abfälle, über Verpackungen und Verpackungsabfälle, über Abfalldeponien, über Altfahrzeuge, über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Orientierungsaussprache); Vorbereitung der 20. Tagung der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) (Lima, 1. bis 12. Dezember 2014.); Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020 – Halbzeitüberprüfung.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (28. Oktober 2014)**

Datenschutz-Grundverordnung.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (28. Oktober 2014)**

Öffnung des Marktes im Schienenpersonenverkehr.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (29. Oktober 2014)**

Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (30. Oktober 2014)**

Geldmarktfonds.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (30. Oktober 2014)**

Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Patientensicherheit und zur Qualität der Gesundheitsversorgung einschließlich der Prävention von Infektionen im Gesundheitswesen und antimikrobieller Resistenz.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (31. Oktober 2014)**

Referenzzinssätze.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (3. November 2014)**

Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von Zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrollierten Diensten; Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur europäischen audiovisuellen Politik in der digitalen Ära.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ (4. November 2014)**

Neuartige Lebensmittel („Novel Food“); Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

#### **Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (7. November 2014)**

Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge - Allgemeine Ausrich-

tung (eventuell); Teilnahme der EWR-Staaten am Programm Verbraucherschutz; Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen.

#### **Europäisches Parlament**

##### **Ausschuss für Wirtschaft und Währung (03./04. November 2014)**

Strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union; Berichterstattung und Transparenz bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

##### **Ausschuss für Kultur, Bildung (4. November 2014)**

Der europäische Film im digitalen Zeitalter.

##### **Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (5./6. November 2014)**

Neuartige Lebensmittel („Novel Food“); Aussprache mit Zsuzsanna Jakab, Regionaldirektorin Europa der Weltgesundheitsorganisation, über die Ebola-Krise; Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2014 – COP 20 in Lima, Peru (1.-12. Dezember 2014); Beschlüsse über die Aufnahme interinstitutioneller Verhandlungen über In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte; Den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (Abstimmung); Verbot der Treibnetzfischerei.

##### **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (5./6. November 2014)**

Öffentliche Anhörung zur Energiesicherheit unter den Bedingungen des Binnenmarkts für Energie; Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP);

##### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (5. November 2014)**

Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik.

##### **Fischereiausschuss (5./6. November 2014)**

Erläuterungen zu einer Studie über die langfristigen Auswirkungen einer großmaßstäblichen nachhaltigen Aquakultur auf Wirtschaft und Umwelt; Öffentliche Anhörung zu dem Thema „Austernwirtschaft in der EU – Herausforderungen für die Austernzüchter“.

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)